

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1482
erstellt am: 05.11.2014

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Herr Jörg Scheller
Aktenzeichen: L-1/3

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft, Neue Wege und Rettungsdienst für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2015

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Entwürfe des Stellenplanes sowie der Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft, Neue Wege und Rettungsdienst für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2015, wie sie sich aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der Anlage 1 ergeben.

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat in seinen Sitzungen am 22.09. und 06.10.2014 die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Stellenplanentwurf der Kreisverwaltung für das Haushaltsjahr 2015 beraten.

Seine Beschlussempfehlungen sind im Einzelnen aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der **Anlage 1** ersichtlich. Diese gliedert sich wie folgt:

- a) *Veränderungen im Bereich der Verwaltung mit Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*
- b) *Veränderungen im Bereich der Verwaltung ohne Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*
- c) *Veränderungen im Bereich der Schulen*
- d) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft*

e) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Neue Wege*

f) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Rettungsdienst*

Eine Übersicht über die Anzahl der Vorschläge zum Stellenplan 2015 sowie eine Vergleichsberechnung bezüglich vorgesehener Neuschaffung / Wegfall von Stellen sind als **Anlage 2** beigefügt. Beide Aufstellungen weisen sowohl die für den Stellenplan der Kreisverwaltung als auch die für die Stellenübersichten der Eigenbetriebe vorgesehenen Änderungen aus.

Die im Haushaltsplan 2015 noch zu berücksichtigenden finanziellen Auswirkungen, bedingt durch die Änderungen des Stellenplanentwurfes 2015, sind aus **Anlage 3** ersichtlich. Die finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind in dieser Aufstellung separat ausgewiesen.

Zu den Stellenveränderungen im Entwurf des Stellenplanes 2015 der Kreisverwaltung Bergstraße sowie in den Entwürfen der Stellenübersichten 2015 der Eigenbetriebe ist Folgendes anzumerken:

Neue Stellen:

Im Stellenplan 2015 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe sind neue Stellen vorgesehen, bereinigt um Sonderregelungen handelt es sich um **3,4 neue Stellen:**

½ Stelle ÖPNV (Ifd. Nr. 20 der Anlage 1a)

½ Stelle: Finanz- und Rechnungswesen (Ifd. Nr. 36 der Anlage 1a)

1,4 Stellen: Amt für Soziales (Ifd. Nrn. 39 und 40 der Anlage 1a)

1 Stelle: Eigenbetrieb Rettungsdienst (Ifd. Nr. 1 der Anlage 1f)

Unter die o.g. Sonderregelungen fällt die beabsichtigte Ausweisung folgender Stellen:

4,6 Stellen: durch Entfristungen derzeit befristeter Arbeitsverhältnisse bzw. organisatorische Änderungen (ohne finanzielle Auswirkung gegenüber 2014)
→0,5 Stelle im Jugendamt (Ifd. Nr. 9 der Anlage 1a), 0,5 Stelle in der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz (Ifd. Nr. 23 der Anlage 1a), 0,6 Stelle im Amt für Soziales (Ifd. Nr. 39 der Anlage 1a), 3 Stellen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Entfristung von derzeit befristeten Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Neuorganisation der Schulhausmeisterdienste (Ifd. Nrn. 14 bis 18 der Anlage 1d)

1 Stelle: durch zusätzlichen Personalbedarf im Jugendamt, um die gesetzeskonforme und sachgerechte Erfüllung neuer Aufgaben aus dem umfassenden Aufgabenfeld des Kindeswohls/ Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz) sowie für das Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung -U 3- zu ermöglichen (Ifd. Nr. 10 der Anlage 1a)

- ½ Stelle: aufgrund Steigerungen von Fallzahlen in der Fahrerlaubnisbehörde, bedingt durch gesetzliche Änderungen (Ifd. Nr. 25 der Anlage 1a)
- ¼ Stelle: zur gesetzeskonformen Erfüllung von Pflichtaufgaben im Gesundheitsamt (Vorgaben des Regierungspräsidiums Darmstadt) (Ifd. Nr. 49 der Anlage 1a)
- ½ Stelle: Ausweisung einer Leerstelle Dauer der Teilzeitrente der derzeitigen Stelleninhaberin in der Abteilung Bauen und Umwelt ohne finanzielle Auswirkungen (Ifd. Nr. 37 der Anlage 1a)

Die Begründungen sind jeweils aus Spalte 7 der Anlage 1a bzw. aus Spalte 6 der Anlagen 1d und 1f ersichtlich.

Wegfall von Stellen:

Im Stellenplan 2015 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe ist – bereinigt um den Wegfall von 3,5 Altersteilzeitstellen - der Wegfall von insgesamt **3,5 Stellen** vorgesehen:

- ½ Stelle: Ausländer- und Migrationsamt (Ifd. Nr. 29 der Anlage 1a)
- 3 Stellen: im Fallmanagement „50plus“ des Eigenbetriebes Neue Wege (Ifd. Nr. 3 der Anlage 1e).

Die Begründungen sind jeweils aus Spalte 7 der Anlagen 1a bzw. aus Spalte 6 der Anlagen 1e ersichtlich.

Wegfall von Altersteilzeitstellen:

Nach erfolgtem Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers im Anschluss an die Freistellungsphase der Altersteilzeit kann die jeweilige mit kw-Vermerk versehene Stelle entfallen (Ifd. Nrn. 6, 26, 41 und 42 der Anlage 1a).

Ausweisung / Wegfall von Stellen durch konzernbezogene Verlagerung:

Insgesamt sollen – bedingt durch organisatorische Änderungen - 88,25 Stellen aus der Kernverwaltung in Eigenbetriebe bzw. umgekehrt verlagert werden. Hiervon betroffen sind 86 Stellen aus der ehemaligen Schulabteilung, der Schulsekretariate und Hausmeister. Die betroffenen Bediensteten sind bereits seit 01.01.2014 zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft abgeordnet und sollen nunmehr in 2015 dauerhaft zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft versetzt werden (Ifd. Nrn. 1, 2, 5, 16, 17, 18, 35, 36 und 52 der Anlage 1a, Ifd. Nrn. 1 bis 4 der Anlage 1c, Ifd. Nrn. 1 bis 10 der Anlage 1d).

Stellenanhebungen:

Bei den **Beamten** bewegen sich die Anhebungen nach diesem Entwurf im Rahmen des zulässigen Stellenverhältnisses nach dem Hessischen Besoldungsgesetz bzw. der Stel-

lenobergrenzenverordnung. Die vorgesehenen Anhebungen bei den **Beschäftigten** ergeben sich insbesondere aufgrund tariflicher Ansprüche. Im Bereich des Eigenbetriebes Rettungsdienst sind in der Leitstelle regulär tagsüber drei und nachts zwei Einsatzbearbeiter tätig. Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass jeweils ein Mitarbeiter, der sog. Schichtführer, den anderen gegenüber Weisungsbefugnis erhält. Alle entsprechend befähigten Mitarbeiter sollen abwechselnd als Schichtführer fungieren. Der gesteigerten Verantwortung entsprechend sollen die Einsatzbearbeiter-Stellen von Entgeltgruppe 8 nach 9 angehoben werden.

Herabsetzung von Stellen:

Die Herabsetzung von Stellen ist in 2 Fällen durch einen Personalwechsel begründet. In den anderen Fällen handelt es sich um eine Anpassung an die tarifliche Vergütung / Besoldung (Ifd. Nrn. 8, 11, 13, 24, 28, 45, 46 und 47 der Anlage 1a).

Umwandlung von Stellen:

Im Bereich der Kommunalaufsicht und ÖPNV ist jeweils die Umwandlung einer ½ Arbeitnehmerstelle in eine ½ Beamtenstelle notwendig, da diese nun dauerhaft mit einer Beamtin/ einem Beamten besetzt werden sollen. Gleiches gilt für 1 Stelle in der Abteilung Bauen und Umwelt (Ifd. Nrn. 4, 20 und 38 der Anlage 1a). Im Bereich der Revision (1 Stelle), im Ausländer- und Migrationsamt (1/2 Stelle), in der Abteilung Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (1/2 Stelle) und im Eigenbetrieb Neue Wege (1 Stelle) ist jeweils die Umwandlung einer Beamtenstelle in eine Arbeitnehmerstelle vorgesehen, da diese nun dauerhaft mit Beschäftigten besetzt sind (Ifd. Nrn. 7, 29 und 49 der Anlage 1a, Ifd. Nr. 2 Anlage 1e).

Ku-Vermerke:

Im Ausländer- und Migrationsamt soll die Stelle der Abteilungsleitung im Falle eines Personalwechsels künftig niedriger ausgewiesen werden (Ifd. Nr. 27 der Anlage 1a).

Wegfall des Vermerkes „mit Zulage“:

Im Ausländer- und Migrationsamt kann bei 1 Stelle aufgrund eines bereits erfolgten Personalwechsels der Vermerk „mit Zulage“ künftig entfallen (Ifd. Nr. 33 der Anlage 1a).

Kw-Vermerke:

Im Bereich der Abteilung Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur soll aufgrund eines bereits erfolgten Personalwechsels der kw-Vermerk bei einer ½ Stelle künftig entfallen (Ifd. Nr. 3 der Anlage 1a).

Im Bereich Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz soll i.Z.m. der Einführung eines Gesundheitsmanagements der kw-Vermerk bei einer ½ Stelle künftig entfallen. Diese ½ Stelle soll künftig in der Abteilung Personalmanagement ausgewiesen werden (Ifd. Nr. 51 der Anlage 1a).

Im Rahmen seines Anhörungsrechtes gemäß § 81 Abs. 3 des Hess. Personalvertretungsgesetzes (HPVG) wurden dem Personalrat die Änderungsvorschläge zum Stellenplanentwurf 2015 vorgelegt.

Die Änderungsvorschläge wurden mit dem Personalrat / Personalrat des Eigenbetriebes Rettungsdienst im Rahmen von Erörterungen am 29.09.2014 erläutert.

Für den Stellenplan 2015 und die Stellenübersichten der Eigenbetriebe ergibt sich - incl. der in den Stellenübersichten der Eigenbetriebe nachrichtlich ausgewiesenen Beamtenstellen - nach dem derzeitigen Stand:

eine Gesamtzahl von **927,95 Stellen**

(560,95 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 196,5 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft, 148,25 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege und 22,25 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Rettungsdienst)

gegenüber dem Stellenplan und den Stellenübersichten der Eigenbetriebe für 2014 **924,7 Stellen**

(642,45 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 108,5 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft, 152,5 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege und 21,25 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Rettungsdienst)

Saldo: **3,25 Stellen**

davon Ausweisung von Stellen aufgrund Sonderregelungen ./ 6,85 Stellen

davon Wegfall von Altersteilzeitstellen + 3,5 Stellen

bereinigtes Saldo: - **0,1 Stellen**

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Anlage 3

Anlagen:

- 1) Änderungsvorschläge Kreisverwaltung und Eigenbetriebe
- 2) Übersichten über die Anzahl der Änderungsvorschläge
- 3) Finanzielle Auswirkungen